

**ADAC**

# **LEITFADEN SPORTWARTE IM MOTORRADSPORT**



**2023**

**ADAC WESTFALEN E.V.**

## **MOTORRADSPORT IM ADAC WESTFALEN**

MotorradSPORT wird im ADAC Westfalen in drei Bereichen durchgeführt:

### **ADAC BREITENSPO**

Disziplinen, die nicht ADAC-Clubsport und DMSB- oder FIM-geregelter MotorradSPORT sind:

- » Oldtimer / Veteranen
- » Mofaveranstaltungen
- » Motorradturnier
- » Rollerturnier
- » Trainings- / Einstell- und Prüffahrten / Lehrgänge

Veranstaltungsstatus: Lizenzfreier Breitensport

### **ADAC CLUBSPORT**

Disziplinen, die nicht DMSB- oder FIM-geregelter MotorradSPORT sind:

- » Straßensport (C-Lizenz)
- » Enduro Rallye (C-Lizenz)
- » Motocross (C-Lizenz)
- » Super-Moto (C-Lizenz)
- » Trial (C-Lizenz)
- » Bahnsport (C-Lizenz)
- » Motoball (C-Lizenz)
- » Mini/Pocket Bike (C-Lizenz)

Veranstaltungsstatus: Clubsport

### **DMSB- ODER FIM-GEREGLER MOTORRADSPORT**

Disziplinen gemäß DMSB / FIM:

- » Straßensport
- » Super Moto
- » Motocross
- » Bahnsport
- » Trial
- » Motoball
- » Enduro

Veranstaltungsstatus: DMSB, National, National EU, International, UEM-Prädikat, FIM Prädikat

**ADAC** Allgemeiner Deutscher Automobil Club

**DMSB** Deutscher Motor Sport Bund

**FIM** Fédération Internationale de Motocyclisme | MotorradSPORT-Weltverband

Bei der Organisation und der Durchführung von MotorradSPORT-Veranstaltungen kommen verantwortliche Personen, sogenannte Sportwarte zum Einsatz. Sportwarte sind z.B. der Rennleiter, der Fahrtleiter, der der Leiter der Streckensicherung, die Sportkommissare, die Schiedsrichter, die Technischen Kommissare, der Zeitnehmer und / oder Auswerter, die Sportwarte der Streckensicherung, ....

## **IMPRESSUM**

ADAC Westfalen e.V.  
Motorsport (MOT)  
Freie-Vogel-Str. 393, 44269 Dortmund  
T +49 231 54 99 235  
F +49 231 54 99 237  
sportwarte@wfa.adac.de

Revision 5. Juni 2023

In den Reglements, Ausschreibungen und Bestimmungen der verschiedenen Disziplinen werden an die Sportwarte unterschiedliche Anforderungen gestellt:

» **Sportwarte im lizenzfreien ADAC-Breitensport**

Im lizenzfreien ADAC-Breitensport sind für die Sportwarte keine besonderen Ausweise oder Lizenzen vorgeschrieben.

» **Sportwarte im lizenzpflichtigen ADAC-Clubsport**

Die DMSB-Rahmenschreibung für Clubsport-Wettbewerbe empfiehlt den Einsatz von DMSB-lizenzierten Sportwarten als Rennleiter, Sportkommissar und Technischer kommissar.

» **Sportwarte im lizenzpflichtigen DMSB- oder FIM-geregelten Motorradsport**

Im lizenzpflichtigen DMSB- oder FIM-Motorradsport regeln das Internationale Sportgesetz der FIM und die Motorradsport-Lizenzbestimmungen des DMSB das Sportwartewesen. Die Sportwarte müssen im Besitz einer der Funktion entsprechenden DMSB- oder FIM-Lizenz sein.

Zur Erklärung des Sportwartewesens im ADAC Westfalen e.V. und zur besseren Übersicht hat der ADAC Westfalen diesen „Leitfaden für Sportwarte im Motorradsport des ADAC Westfalen“ erstellt.

Der Einfachheit halber wird im gesamten Text die männliche Form Sportwart verwendet; die weibliche Form ist selbstverständlich eingeschlossen.

**1. ANFORDERUNGEN SPORTWART MOTORRADSPORT »**

1. Die Tätigkeit als Sportwart im Motorradsport ist mit einer großen Verantwortung gegenüber allen Beteiligten verbunden und entscheidend für den ordnungsgemäßen und harmonischen Ablauf einer Veranstaltung.
2. Die umfangreichen und bedeutungsvollen Aufgaben und Befugnisse, sowie die Pflichten und Verantwortlichkeiten eines Sportwarts im Motorradsport setzen eine fundierte motorradportliche Erfahrung und umfangreiche Kenntnisse der Sportgesetze und der Reglements, viel Idealismus, Umsicht und Takt, die absolute Unparteilichkeit und eine einwandfreie faire, loyale und unabhängige sportliche Einstellung voraus.
3. Nach der Erteilung einer DMSB Sportwart-Lizenz ist der Sportwart verpflichtet, sich ständig über die Änderungen und die Neuerungen in den Reglements, Ausschreibungen, und Bestimmungen des Motorradsports zu informieren und seine Kenntnisse auf aktuellem Stand zu halten. Hierzu sind Eigenstudium und die Teilnahme an den angebotenen Fortbildungsseminaren des DMSB ([www.dmsb.de](http://www.dmsb.de)) bzw. der DMSB Academy ([www.dmsb-academy.de](http://www.dmsb-academy.de)) in den festgesetzten Zeiträumen erforderlich.

**2. AUSWEIS- LIZENZPFLICHT SPORTWART MOTORRADSPORT »**

1. Die nachstehend aufgeführten Sportwarte dürfen erst nach Anerkennung und Erteilung eines entsprechenden Sportwart-Lizenz durch den DMSB, im Motorradsport des ADAC Westfalen tätig werden:

**Disziplinbezogene Sportwartlizenzen**

<b>Bahnsport</b>	RL - Stufe D / Stufe C	RL - Stufe B	RL - Stufe A	SchiRi / SpoKo - Stufe B	SchiRi / SpoKo - Stufe A
<b>Enduro/Trial</b>	FL - Stufe D / Stufe C	FL - Stufe B	FL - Stufe A	SpoKo - Stufe A	
<b>Motoball</b>	SchiRi - Stufe B				
<b>Motocross/ SuperMoto</b>	LS - Stufe D / Stufe C	LS - Stufe A	RL - Stufe B	RL - Stufe A SpoKo - Stufe B	SpoKo - Stufe A
<b>Straßensport</b>	LS - Stufe D / Stufe C	LS - Stufe A	RL - Stufe A SpoKo - Stufe B	SpoKo - Stufe A	
<b>Drag Racing</b>	RL/LS/Zeitnehmer/ Starter - Stufe D / Stufe C	RL/LS/Zeitnehmer/ Starter - Stufe A			

**Disziplinübergreifende Sportwartlizenzen**

<b>Zeitnahmekommissar</b>	ZK - Stufe D	ZK - Stufe C	ZK - Stufe B	ZK - Stufe A
<b>Technischer Kommissar</b>	TK - Stufe D	TK - Stufe C	TK - Stufe B	TK - Stufe A
<b>Veranstaltungssekretär</b>	VS			
<b>Streckenabnahmekommissare</b>	SAK			
<b>Rennarzt (Ltd.)</b>	LRA			
<b>Umweltbeauftragter</b>	UB - Stufe B	UB - Stufe A		

**3. FUNKTIONSBEREICHE SPORTWART MOTORRADSPORT »**

1. Der Sportwart darf nur in dem Funktionsbereich tätig werden, für welchen er anerkannt und im Besitz einer gültigen DMSB Sportwart-Lizenz ist.
2. Der Gebrauch der DMSB Sportwart-Lizenz ist nur für die Veranstaltung gestattet, bei welcher der Sportwart eingesetzt ist und in deren Ausschreibung oder Bekanntmachungen er notiert ist.
3. Wird ein Stellvertreter des Rennleiter oder des Leiter der Streckensicherung ernannt, muss dieser auch im Besitz eines der Funktion entsprechenden und gültigen DMSB Sportwart-Lizenz sein.

#### **4. GÜLTIGKEITSBEREICHE SPORTWART MOTORRADSPORT »**

1. Die DMSB Sportwart-Lizenz der Stufe B ist auf den vom DMSB-geregelten lizenzpflichtigen nationalen Motorradsport in Deutschland beschränkt mit Veranstaltungstatus: National.
2. Die DMSB Sportwart-Lizenz der Stufe A gilt für den gesamten DMSB-geregelten lizenzpflichtigen Motorradsport National und International.

#### **5. ERTEILUNGSVORAUSSETZUNGEN SPORTWART MOTORRADSPORT »**

1. Die Erteilung einer DMSB Sportwart-Lizenz durch den DMSB setzt die Mitgliedschaft des Sportwartes im ADAC und in einem Ortsclub oder in einer Jugendgruppe des ADAC Westfalen voraus.
2. Die DMSB Sportwart-Lizenz wird bei Erfüllen der Erteilungsvoraussetzungen vom DMSB ausgestellt.
3. Die Erteilung einer DMSB Sportwart-Lizenz der Stufen C, B und A setzt das Bestehen der betreffenden DMSB-Sportwarteprüfung voraus.
4. Für die Erteilung einer DMSB Sportwart-Lizenz gelten die nachfolgenden Bestimmungen und Richtlinien des DMSB: [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de) [www.dmsb-academy.de](http://www.dmsb-academy.de)
  - DMSB - Lizenzbestimmungen Motorradsport
  - DMSB - Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Sportwarte
  - DMSB - Ausbildungsrichtlinie Motorradsport
  - DMSB - Ausbildungsrichtlinie Technischer Kommissar Motorradsport
  - DMSB - Ausbildungsrichtlinie Zeitnahmekommissar Motorradsport
  - DMSB - Ausbildungsrichtlinie Rettungsorganisationen
5. Der ADAC Westfalen benennt jedem Sportwart-Anwärter eine erfahrenen DMSB-Sportwart des ADAC Westfalen als Mentor, der die Vorbereitung des Sportwart-Anwärters auf die DMSB-Prüfung zum Sportwart der Lizenz Stufe B oder A steuert und überwacht, sowie dem Sportwart-Anwärter Hilfestellung leistet und dessen Ausbildung begleitet.

#### **6. GÜLTIGKEITSDAUER, BEANTRAGUNG / VERLÄNGERUNG »**

1. Der Gültigkeitszeitraum einer DMSB Sportwart-Lizenz ist auf der Lizenz angegeben i.d.R. 3 Jahre.
2. Die Inhaber einer DMSB Sportwart-Lizenz der Stufen B und A sind verpflichtet, mindestens alle 3 Jahre an einem Fortbildungsseminar der jeweiligen Funktion des DMSB ([www.dmsb.de](http://www.dmsb.de)) bzw. der DMSB Academy ([www.dmsb-academy.de](http://www.dmsb-academy.de)) teilzunehmen.

3. Die Verlängerung der DMSB Sportwart-Lizenz ist online unter: [mein.dmsb.de](http://mein.dmsb.de) zu beantragen i.d.R. bei / mit der online Anmeldung zu einem DMSB-Fortbildungsseminar.

#### **7. EINSÄTZE, EINSATZPLANUNG SPORTWART MOTORRADSPORT »**

1. Die Planung und Festlegung der Einsätze der Sportkommissare und der Technischen Kommissare erfolgt durch den ADAC Westfalen in Abstimmung mit den betreffenden Sportwarten und ggfs. den Veranstaltern.
2. Die Planung und Festlegung der Einsätze für alle anderen Sportwarte (» Rennleiter, Fahrleiter, Leiter der Streckensicherung) obliegt den Veranstaltern in direkter Abstimmung mit den betreffenden Sportwarten.
3. Die Einsatzplanung für die Sportwarte erfolgt für das Kalenderjahr, i.d.R. bei dem jährlichen Treffen der Motorrad-Sportwarte des ADAC Westfalen am Beginn des Jahres durch den ADAC Westfalen.
4. Der ADAC Westfalen erstellt einen schriftlichen Einsatzplan für die Sportwarte bei den Motorradsport-Veranstaltungen im ADAC Westfalen.
5. Bei Verhinderung hat der ursprünglich eingesetzte Sportwart rechtzeitig den Veranstalter und den Bereich Sport des ADAC Westfalen zu informieren und für einen qualifizierten Ersatz zu sorgen.

#### **8. VERGÜTUNG DER SPORTWARTE, KOSTENÜBERNAHME »**

1. Die Sportwarte erhalten für ihre Einsätze eine Vergütung.
2. Die Reisekosten der Sportkommissare einer vom ADAC Westfalen geplanten und festgelegten Veranstaltung werden vom ADAC Westfalen getragen.
3. Den vom ADAC Westfalen eingesetzten Sportwart-Anwärtern erstattet der ADAC Westfalen die Fahrt- und Übernachtungskosten bei einer vom ADAC Westfalen geplanten und festgelegten Veranstaltung nach der „Fahrtkostenabrechnung für Sportwart-Anwärter“ des ADAC.
4. Die „Reisekostenabrechnung für Sportwarte“ Anhang 1, bzw. die „Fahrtkostenabrechnung für Sportwart-Anwärter“, sind zeitnah nach der Veranstaltung vollständig ausgefüllt per E-Mail an den Bereich Sport ([sportwarte@wfa.adac.de](mailto:sportwarte@wfa.adac.de)) des ADAC Westfalen zu senden. **Für die Abrechnung und Erstattung angefallener Übernachtungskosten muss die Rechnung des Hotels bzw. der Unterkunft auf den ADAC Westfalen e.V., Freie-Vogel-Straße 393, 44269 Dortmund ausgestellt sein!**

5. Allen anderen Sportwarten sowie den Veranstaltern obliegt es selbst, eine Vereinbarung über die Vergütung der Dienste der Sportwarte zu treffen. Die Anwendung der „Reisekostenabrechnung für Sportwarte“ des ADAC Westfalen wird empfohlen.

## **9. LIZENZGEBÜHREN, FORTBILDUNGSSEMINARE, KOSTENÜBERNAHME »**

1. Für die Ausstellung einer DMSB Sportwart-Lizenz werden vom DMSB Lizenzgebühren gem. der Übersicht „DMSB-Lizenz-Gebühren“ erhoben siehe DMSB-Handbuch Motorradsport – Roter Teil.
2. Zur Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit erstattet der ADAC Westfalen die DMSB-Lizenzgebühren und ggfs. anfallende Übernachtungskosten bei mehrtägigen Seminaren bis maximal 50,- € brutto je Übernachtung, und die Fahrtkosten zum besuchten Seminar gem. der „Reisekostenabrechnung DMSB-Fortbildungsseminar“ für alle Funktionen.

Die Erstattung der DMSB-Lizenzgebühren setzt den Nachweis von mindestens zwei Einsätzen als Sportwart bei einer Veranstaltung in den letzten 24 Monaten vor der Beantragung / Verlängerung der DMSB Sportwart-Lizenz voraus.

Die Rechnung muss auf den ADAC Westfalen e.V., Freie-Vogel-Straße 393, 44269 Dortmund ausgestellt sein – dies ist bei der Onlineanmeldung der DMSB Academy auszuwählen! Diese ist dann für die Erstattung per E-Mail an den Bereich Sport des ADAC Westfalen weiterzugeben.

**Für die Abrechnung und Erstattung angefallener Übernachtungskosten muss auch die Rechnung des Hotels bzw. der Unterkunft auf den ADAC Westfalen e.V., Freie-Vogel-Straße 393, 44269 Dortmund ausgestellt sein!**

## **10. VERSICHERUNG SPORTWART MOTORRADSPORT »**

Jeder Veranstalter einer durch den ADAC Westfalen und / oder den DMSB / FIA genehmigten Automobilsport-Veranstaltung ist verpflichtet, für den gesamten Umfang der Veranstaltung angemessenen Versicherungsschutz zu besorgen bzw. sicherzustellen, mindestens aber die öffentlich-rechtlich und / oder sportrechtlich vorgeschriebenen Versicherungen abzuschließen.

1. Im Rahmen der Veranstalter-Haftpflichtversicherung ist die Haftpflicht der Sportwarte durch den Veranstalter eingeschlossen.
2. Der DMSB hat für seine lizenzierten Sportwarte eine zusätzliche Gruppen-Unfallversicherung mit den versicherten Leistungen

- 50.000,- € Invaliditätssumme mit 350 % Progression,
- 175.000,- € bei Vollinvalidität,
- 25.000,- € Todesfallsumme,
- 30.000,- € Kosmetische Operation,
- 30.000,- € Bergungskosten,
- 5.000,- € Sofortleistung bei schweren Verletzungen,
- 25,- € Krankenhaustagegeld,
- 25,- € Genesungsgeld,

bei der Condor Allgemeine Versicherungs-AG abgeschlossen.  
([www.ekvm-dmsb.de/unfallanzeige](http://www.ekvm-dmsb.de/unfallanzeige))

3. Der ADAC Westfalen hat für seine Sportwarte eine Gruppen-Unfallversicherung mit den versicherten Leistungen

- 200.000,- € UR Invaliditätssumme,
- 100.000,- € Todesfallsumme,
- 25,- € Krankentagegeld ab dem 8 Tag,

bei der Zürich Insurance plc. nFD, Rgionaldirektion Jühe GmbH abgeschlossen.  
(Telefon Service-Nummer 02902 97 09 77 ).

4. Der ADAC (Zentrale) in München hat für Sportwarte eine Gruppen-Rechtsschutz-Versicherung bei der ADAC-Rechtsschutz Versicherungs-AG abgeschlossen. Versicherungsschutz besteht im Schadenersatz- und im Verteidigungs-Rechtsschutz für Versicherungsfälle, die dadurch entstehen, dass die Sportwarte die ihnen anlässlich einer Veranstaltung übertragenen Aufgaben wahrnehmen.  
(Telefon Service-Nummer 089 76 76 47 00)

## **11. ANHÄNGE »**

Die Anhänge zur Reisekostenabrechnung finden sich unter: [www.adac-clubleben.de](http://www.adac-clubleben.de)

🔍 Reisekostenabrechnung

